

DEZERNAT III
Herr Lauterschlag

Datum:
12.09.2024

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

Antrag "Taubenschläge für Lüneburg" (Antrag der Gruppe Die Partei/Die Linke vom 06.12.2023, eingegangen am 06.12.2023, um 12:02 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	20.09.2024	Ausschuss für Feuerwehr und Gefahrenabwehr
N	29.10.2024	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Der Beschlussvorschlag wurde an den Stand der Beratungen der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr und Gefahrenabwehr sowie des Ausschusses für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten vom 20.09.2024 angepasst (Änderungen in rot).

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage VO/11059/23.

Zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird gemäß Beschluss des Rates der Hansestadt Lüneburg vom 25.04.2024 der Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten zu der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr und Gefahrenabwehr hinzugeladen.

Sh. Antrag der Gruppe Die Partei/Die Linke vom 06.12.2023, eingegangen am 06.12.2023, um 12:02 Uhr zum Thema „Taubenschläge in Lüneburg“.

Die Fachreferentin Stadttaubenmanagement Braunschweig, Frau Beate Gries, wird nach Erteilung des Rederechts im Sinne des § 62 Abs. 2 NKomVG i.V.m. §§ 11, 24 der Geschäftsordnung des Rates (Zwei-Drittel-Beschluss) gemäß Schreiben der Gruppe Die Partei/Die Linke vom 06.05.2024 zum Thema ausführen.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

I. Vorbemerkungen

Der Start des Konzeptes in Anlehnung an das „Augsburger Modell“ erfolgte 2023 durch zwei von der Hansestadt finanzierte Taubencontainer mit einer Aufnahmekapazität von jeweils 180 Tauben und einer Pilotphase mit anschließender Evaluation.

Der Stadttauben Lüneburg e.V. hat sich vor der Inbetriebnahme vertraglich verpflichtet, die vollständige Bewirtschaftung der beiden Container (inkl. Austausch der Eier, Reinigung der Container, Fütterung etc.) mit eigenem Personal und Mitteln zu übernehmen. Im Zusammenhang mit der Taubenthematik sind der Hansestadt Lüneburg bisher bereits Kosten in Höhe von insgesamt 58.255,20 € entstanden.

Trotz langjähriger Erprobung in zahlreichen Städten liegen bislang keine belastbaren Nachweise vor, dass das „Augsburger Modell“ zur messbaren Reduzierung der Taubenpopulation beitragen kann. Als Vertreterin des Stadttauben Lüneburg e.V. hat Frau Prestele mehrfach erläutert, dass eine Reduzierung der Taubenpopulation nur durch die komplette Umsetzung des „Augsburger Modells“ in Form von flächendeckend aufgestellten Taubenhäusern, einer **artgerechten Fütterung aller Stadttauben** und einem kontinuierlichen Eiertausch gegen Attrappen erfolgen kann. Da in der Hansestadt Lüneburg von einem derzeitigen Taubenbestand von über 2.300 Tieren auszugehen ist und gemäß Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen Taubenhäuser nur bis zu einer Kapazität von 150 Tieren pro Taubenschlag förderfähig sind, reichen die beantragten fünf zusätzlichen Container der Fa. Elbtainer mit 188 Brutplätzen pro Taubenpaar **nicht** für die Umsetzung aus. Hochgerechnet würden demnach nicht nur fünf, sondern noch ca. zwölf Taubencontainer zur Realisierung des Modells im Innenstadtbereich erforderlich sein.

II. Landesförderung

Gem. den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung und Ausstattung von Taubenschlägen zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenschwärme (Erl. d. ML v. 1. 8. 2022 — LBT 42506/4-) kann die Errichtung und Ausstattung von Taubenschlägen grundsätzlich gefördert werden. Der Bezugserlass ist gem. Erl. d. MI v. 29.03.2023 bis einschließlich 31.12.2025 gültig. Antragsberechtigte und Zuwendungsempfänger können eingetragene gemeinnützige Vereine oder Tierschutzorganisationen mit Sitz in Niedersachsen, die auf dem Gebiet des Tierschutzes in Niedersachsen tätig sind, oder niedersächsische Kommunen sein. Bei der Höhe der institutionellen Förderung ist zu beachten, dass allen Naturschutzvereinen/Umweltverbänden gemeinsam lediglich eine Summe in Höhe von maximal 50 % des betreffenden Umweltschutz-Fördertopfes (105.000 €), also max. **52.500 €**, als institutionelle Förderung jährlich zur Verfügung gestellt wird. Bei Ausschöpfung der maximalen Fördersumme von 15.000 € pro Taubenschlag ist diese Summe bereits nach einer Bewilligung von 3 Förderanträgen niedersachsenweit ausgeschöpft.

Kostenkalkulation bei einem Betrieb von 3 Taubenschlägen: Zur Kalkulation gehören neben den Beschaffungskosten auch Kosten für die Herstellung und Absicherung der erforderlichen Flächen und Betriebs- und Betreuungskosten (Sach- und Personalkosten).

1. Einmalige Kosten:

- Der Container der Fa. Elbtainer wird bereits umgebaut und lackiert geliefert. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 23.000 € pro Container.
- Für die Herstellung der Stellfläche, ggf. Zuwegung und Absicherung sind je ca. 10.000 € (standortabhängig) zu veranschlagen.

Gesamt 99.000 €

2. Jährliche Kosten:

- | | |
|---|--------------|
| • Mind. 1 VZÄ Stadttaubenwart EG 3 | ca. 48.000 € |
| • Tierpfleger im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung | ca. 33.000 € |
| • Hygiene, Müll, Futter, Fahrtkosten, Carsharing, medizinische Bestandsbetreuung inkl. Impfung, Bürobedarf, Telefon, Kontoführung, Mitgliedsbeitrag Tierschutzbund LV Nds., Haftpflichtversicherung | ca. 45.000 € |

(Die Schätzung der jährlichen Kosten basiert auf Angaben des Stadttauben Lüneburg e. V. vom 21.02.2022).

III. Standortsuche

Seit Juli 2020 wurden bereits diverse Standorte in der Hansestadt Lüneburg für mögliche Errichtungen von Taubenschlägen in Augenschein genommen, welche jedoch aus verschiedensten Gründen (z.B. Sanierung der Stadtmauer, Biotope in der Nähe des Standortes, Ablehnung der Bürger:innen wegen Spielplätzen in der Nähe o.Ä.) nicht in Betracht kamen.

IV. Derzeitiger Betrieb von zwei Taubenschlägen

Für den Betrieb der im Rahmen des Pilotprojektes in Anlehnung an das „Augsburger Modell“ im Jahr 2023 durch die Hansestadt Lüneburg errichteten zwei Taubencontainer an den Standorten neben der Warburg Auf der Hude und auf der Grünfläche im Kreuzungsbereich Willy-Brandt-Straße / Friedrich-Ebert-Brücke, durch den Stadttauben Lüneburg e.V. wurde diesem eine Ausnahmegenehmigung zur Lockfütterung der Stadttauben innerhalb der Taubencontainer erteilt.

Grundsätzlich ist gemäß § 12 der Verordnung der Hansestadt Lüneburg über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOV) das Füttern von wildlebenden Tauben im Stadtgebiet verboten. Die Ausnahmeerlaubnis wurde jedoch gem. § 13 Abs. 1 SOV erteilt, um als gefahrenabwehrende Maßnahme unter Einbezug von Hilfsmitteln, wie Taubenfutter, die Tauben aus den stark belasteten Bereichen der Innenstadt herauszulocken, um der großen Anzahl von Stadttauben sowie der für die Bevölkerung bestehenden Gefahren und der Verunreinigung sowie Beschädigung von Bauwerken und Denkmälern entgegenzuwirken.

Da eine Ausnahme vom Fütterungsverbot nur zur Abwehr der durch Überpopulation von Tauben verursachten Gefahr zulässig ist, wurde die Lockfütterung mengenmäßig auf die erforderliche Nahrungsmenge für die Zahl der im Container platzfindenden Brutpaare sowie örtlich auf das innere der Taubencontainer beschränkt, um der gesetzlichen Anforderung gerecht zu werden.

Um eine Überwachbarkeit der festgelegten Auflagen zur Lockfütterung sicherzustellen, wurde die Fütterungszeit ferner auf einen bestimmten Zeitraum innerhalb eines Tages beschränkt, welcher sich nach dem Bedarf des Stadttauben Lüneburg e.V. richtet.

V. Fazit

Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025/2026 stehen keine Investitionsmittel und auch keine Aufwandsansätze zur Verfügung.

Die zur Durchführung des Projektes erforderlichen Stellen sind im Stellenplan 2024 und 2025/2026 nicht vorhanden. Öffentliche Flächen für die Errichtung weiterer Taubenschläge, über die beiden bereits genutzten Flächen hinaus, in der Hansestadt Lüneburg zu finden, ist, wie sich in der Vergangenheit bereits gezeigt hat, eine große Herausforderung mit nur geringen Erfolgsaussichten. Die Verwaltung empfiehlt daher, unter Hinweis auf die Vorlage VO/10782/23, die Entscheidung über die weitere Fortführung und Unterstützung des Projektes und die Einrichtung weiterer Taubenschläge in der Innenstadt anhand der Evaluation nach Abschluss der Pilotphase für die beiden bereits in Betrieb stehenden Taubenschläge zu treffen. Die ersten ausführlichen Aussagen dazu können voraussichtlich Ende 2024 getroffen werden.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- ☐ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - ☐ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- ☐ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- ☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- ☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - ☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- ☐ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 55,50 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Beschlussvorschlag (anlässlich der Sitzung am 20.09.2024 ergänzt um die Konkretisierung zu 2. b.):

Die Verwaltung empfiehlt dem Gremium, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Verwaltung soll keinen Förderantrag gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung und Ausstattung von Taubenschlägen zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenschwärme, Erl. d. ML v. 1. 8. 2022 — LBT 42506/4-2 — stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherige Verwaltungspraxis in Bezug auf die Erteilung von Ausnahmeerlaubnissen von dem Verbot zur Fütterung wild lebender Tauben gegenüber dem Stadttauben Lüneburg e.V. beizubehalten, indem
 - a. die Fortführung der Lockfütterung jeweils nur zeitlich befristet genehmigt wird,
 - b. das Futter durch den Stadttauben Lüneburg e.V. jeweils nur maximal 1x täglich für die Dauer von 3 Stunden innerhalb der beiden Container auszulegen ist **und mengenmäßig im Sinne der o.g. Darstellung begrenzt wird,**
 - c. im Anschluss an jede Lockfütterung durch den Erlaubnisnehmer unverzüglich alle Futterreste vollständig zu beseitigen sind, sodass eine Fütterung weiterer Tiere sowie eine Populationsförderung von Ratten u. Ä. ausgeschlossen wird, und
 - d. durch den Erlaubnisnehmer sicherzustellen ist, dass keine Schäden an den genutzten Flächen und Wegen entstehen.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Fachbereich 3a - Ordnung und Bürgerservice

Hansestadt Lüneburg
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 19. September 2024

Änderungsantrag zum Antrag „Taubenschläge für Lüneburg“ VO/11059/23:

Weiterführung des bestehenden Projektes zur Regulierung des Bestandes wildlebender Stadttauben in Lüneburg nach den „Empfehlungen zur tierschutzgerechten Populationskontrolle von Stadttauben“ des Landes Niedersachsen, für eine saubere Stadt und mehr Tierschutz

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Ziel der Hansestadt Lüneburg bleibt eine deutliche Verbesserung der Stadthygiene, der Bürgerzufriedenheit und des Tierschutzes für die wildlebenden Stadttauben.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, das in 2019 gestartete Projekt zur tierschutzgerechten Regulierung der Population in der Hansestadt Lüneburg wildlebenden Stadttauben auf Basis der Empfehlungen des Landes Niedersachsen, die den Kommunen auf dem Erlasswege im Dezember 2019 zugegangen ist, fortzuführen, in der Durchführung tierschutzfachlich zu überarbeiten und entsprechend einer Neubestimmung die bisherige Zielsetzung der Hansestadt Lüneburg im Umgang mit den Stadttauben zu überarbeiten, zu erweitern und anzupassen.

Ein entsprechendes Konzept für drei Standorte ist den zuständigen Gremien des Rates der Hansestadt Lüneburg bis Ende des 1. Quartals 2025 vorzulegen. Dazu sind aktuelle Betriebskosten auf Basis der Praxiserfahrungen anderer Städte zu ermitteln, potentielle Standorte, auch in Gebäuden, für einen weiteren betreuten Taubenschlagstandort zu lokalisieren, Gespräche mit Eigentümern zu führen und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um ab Juni 2025 die bereits bestehenden Taubenschläge zu ergänzen bzw. neue Taubenschläge zu errichten. Ziel ist es, für die Finanzierung von Neustandorten bzw. Ertüchtigung der bisherigen zwei Standorte Fördermittel des Landes Niedersachsen von bis zu 15.000 Euro zu erhalten.

Die bisher errichteten Taubenschläge werden weitergeführt und sollen dabei in der Durchführung an den Bedürfnissen der Tiere ausgerichtet werden, so dass eine Funktionalität der Schlagstandorte - und damit der Erfolg der bisherigen Investitionen - zukünftig gewährleistet ist. Dazu sollen die Taubenschwärme an den betreuten Futterstellen wieder entzerrt und möglichst ortsnahe an ihrem ursprünglichen Standort versorgt werden, um reine Fressschwärme zu verhindern.

Dem ehrenamtlichen Tierschutz in der Hansestadt Lüneburg soll dazu eine Ausnahmegenehmigung von der SOV mit der Auflage erteilt werden, dass im Anschluss jeder Fütterung kein Futter im öffentlichen Raum liegen bleibt. Der ausschließlich nach tierschutzfachlichen Kriterien durchgeführte Betrieb der Taubenschläge soll dem Betreiber in allen Punkten überlassen bleiben. Der mit der Umsetzung des Projektes Beauftragte soll jährlich Sachberichte für die Verwaltung erstellen.

Ein Eiertausch an wilden Brutplätzen wird mit Unterstützung der Stadtverwaltung bis zur vollständigen Besiedelung der Taubenschläge vorrangig mit ehrenamtlich Tätigen umgesetzt, um eine Erhöhung der Überlebensrate durch die kontrollierte Fütterung aufzufangen. Meldungen über wilde Brutplätze wird Bürgern über das Bürgertelefon ermöglicht werden.

Der ehrenamtliche Tierschutz in der Hansestadt Lüneburg soll über eine zu beantragende Projektförderung finanziell unterstützt werden. Haushaltsmittel für Tierschutzprojekte sollen über die politische Liste im Haushalt der Hansestadt Lüneburg eingestellt werden.

Begründung

Das Fütterungsverbot der Hansestadt Lüneburg zur Regulierung des Bestandes wildlebender Stadttauben in Lüneburg basiert auf der früher weit verbreiteten Meinung, dass eine Reduktion von Futter Einfluss auf die Vermehrung der verwildert lebenden Tiere hat. Das Land Niedersachsen hat mit der Veröffentlichung der, von der Tierärztlichen Hochschule wissenschaftlich begleiteten „Empfehlungen zur tierschutzgerechten Bestandskontrolle der Stadttaubenpopulation“, dazu mitgeteilt, dass durch die jahrhundertelange gezielte Zucht Stadttauben als wild lebende Haustauben im Gegensatz zu ihren ungezüchteten Verwandten u.a. über eine ganzjährig gesteigerte Brutaktivität, unabhängig vom Witterungs- bzw. Jahresverlauf und Futterangebot, verfügen.

Einer Studie des Verbandstierarztes des Deutschen Brieftaubenverbandes zufolge kehren 1,7 Millionen Brieftauben jährlich nicht in den Heimatschlag zurück (Verlustrate). Davon überleben nur ca. 10% in den deutschen Städten. Verwildert lebende Haustauben, sogenannte Stadttauben, werden somit dauerhaft auch im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg anzutreffen sein. Da sie sich jährlich durch im Stadtgebiet gestrandete Brieftauben ergänzen und die Gene mit der erhöhten Vermehrungsrate und allen anderen Eigenschaften der Brieftauben aufgefrischt werden, bleiben sie Haustiere, die nach aktueller Rechtsprechung auf die Versorgung durch den Menschen angewiesen sind.

Futterentzug führt demzufolge zu einer Verelendung der Tiere und zu einer 90%iger Sterberate bei den Nachkommen, wie auch der Tierschutzbeirat des Landes Niedersachsen in seinen Empfehlungen ausführt. Das ist nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Lüneburg und führt zu den bekannten Konflikten.

Die Verwaltung hat dazu am 12.09.2024 mitgeteilt (VO/11059/23-1), dass sie bereits im Jahr 2022 entsprechend zwei Taubenschläge in umgearbeiteten Überseecontainern angeschafft und aufgestellt hat.

Die Anhörung der Fachreferentin für Stadttaubenmanagement des „Deutschen Tierschutzbundes Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.“, zugleich Referentin der Tierschutzakademie des „Deutschen Tierschutzbundes e.V.“, hat ergeben, dass der ursprüngliche Ansatz der Verwaltung richtig war, sich bei der Umsetzung aber handwerkliche Fehler eingeschlichen haben, die den Erfolg behindert haben. Hier gilt es nunmehr nachzusteuern.

Der Betrieb von Tierunterkünften lässt sich erfahrungsgemäß nicht mit Maßnahmen der öffentlichen Ordnung durchführen. Hier sind vorrangig tierschutzfachliche Kriterien anzusetzen, um ein solches Projekt zum Erfolg zu führen. Um den Fortgang des Projektes zu überwachen, ist es auch für das Land Niedersachsen ausreichend, dass der Betreiber den Betrieb dokumentiert und jährlich Sachberichte für die Verwaltung und den Rat der Stadt verfasst. Ebenso sind Begutachtung und Kontrollen durch das Veterinäramt möglich.

Der Errichtung der Taubenschläge durch die Hansestadt Lüneburg im Jahr 2022 vorangegangen ist eine kontrollierte Fütterung der Tauben seit dem Frühjahr 2019. Hier sind in fünf Jahren ca. 30 Generationen von Stadtauben herangewachsen, die nicht gelernt haben, wie man Futterersatz aus den Abfällen, die Passanten fallen lassen, findet. Dieses entspricht dem nach Tierschutzgesetz verbotenen Aussetzen oder Ansiedeln eines „[...] in Menschenhand aufgezogenes Tier einer wildlebenden Art in der freien Natur, das nicht auf die zum Überleben in dem vorgesehenen Lebensraum erforderliche artgemäße Nahrungsaufnahme vorbereitet [...]“ ist. Eine Einstellung der Fütterung käme somit einem Verstoß gegen das Tierschutzgesetz gleich und könnte juristische Folgen haben.

Ein flächendeckendes Konzept für die Hansestadt Lüneburg ist derzeit jedoch weder finanziell noch personell darstellbar – und unter der Voraussetzung einer kontrollierten Fütterung sowie des Eiertausches an wilden Brutplätzen auch nicht notwendig. Es kann zunächst an drei Standorten entsprechend der Empfehlungen des Landes Niedersachsen das Projekt in Teilen umgesetzt werden, da für bis zu 80% der Kosten Fördermittel des Landes für die Umsetzung des Projektes zur Verfügung stehen und abgerufen werden. und ausschließlich Tauben aus dem direkten Einzugsgebiet angesiedelt werden könnten.

Dazu ist ein Konzept mit einer erneuten ergebnisoffenen Standortprüfung unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes erforderlich, wobei auch zu berücksichtigen ist, dass das öffentliche Interesse grundsätzlich Vorrang vor dem Individualinteresse hat. . Die Prüfungsinhalte und -ergebnisse sind dem Rat vorzulegen, damit die Gremien des Rates ausreichend Informationen zur Verfügung gestellt bekommen, um eine Entscheidung im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger, aber auch im Sinne des Tierschutzes, treffen zu können: für diejenigen, für die die Tauben zum Stadtbild gehören und diejenigen, die die Tauben nicht mögen. Das Konzept der Stadt Braunschweig ist hier federführend und kann als Vorlage dienen.

Die bisher für das Projekt der tierschutzgerechten Regulierung des Stadtaubenbestandes in der Hansestadt Lüneburg bereits getätigten Investitionen in Höhe von ca. 58.000 Euro sollen nicht vergeblich gewesen sein, sondern können sich so durch einen in Anlehnung an das Konzept der „Empfehlungen zur tierschutzgerechten Bestandskontrolle der Stadtaubenpopulation“, herausgegeben vom Tierschutzbeirat des Landes Niedersachsen, und einer erfolgsorientierten Durchführung des Projektes bewähren. Das wollen wir mit diesem Antrag auf den Weg bringen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Marianne Esder".

Gruppensprecherin Die PARTEI / Die Linke